



---

**SITZUNGSVORLAGE**  
**B 2009/400/1514**

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachdienst Schule, Bildung und Sport	17.03.2009	

---

Claudia Pokolm

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Termin</u>
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	29.04.2009
Haupt- und Finanzausschuss	04.05.2009
Rat	18.05.2009

**3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschulen**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt die 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich in Oelde vom 22.06.2005:

**3. Änderungssatzung der**  
**Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der**  
**Offenen Ganztagschule im Primarbereich in Oelde vom 22.06.2005**

Aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 24. Juni 2008 (GV. NRW S. 514) i.V.m. dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW S 712), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2007 (GV. NRW S. 8) hat der Rat der Stadt Oelde am \_\_\_\_\_ folgende Änderungssatzung beschlossen:

## Artikel I

### § 3 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Die Höhe des Elternbeitrages ergibt sich aus der nachfolgenden Aufstellung:

Jahreseinkommen	<u>Beitrag monatlich</u>	<u>Beitrag monatlich für Geschwisterkinder</u>
bis 15.000 €	10,- €	5,- €
bis 25.000 €	30,- €	15,- €
bis 37.000 €	60,- €	30,- €
bis 49.000 €	90,- €	45,- €
bis 61.000 €	100,- €	50,- €
über 61.000 €	125,- €	62,50 €

## Artikel II

### § 6 erhält folgende Fassung:

Die Satzung tritt am 01. August 2009 in Kraft.

### **Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+**

Ja

**Maßnahme / Fortschreibung aus SEK 2015+ zu Projekt Nr.: B 1-1 von Seite 60**

### **Sachverhalt:**

Für die Betreuungsangebote im Rahmen der Offenen Ganztagschulen haben die Erziehungsberechtigten einen Beitrag nach der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich in Oelde in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 09.06.2008 entsprechend Ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu leisten.

Bislang waren die dafür maßgeblichen Einkommensgrenzen an die Einkommensgrenzen aus der Elternbeitragssatzung für die Tageseinrichtungen lediglich angelehnt. Die unterste Einkommensgrenze war abweichend bei 12.500,- € gesetzt und die oberste Stufe lag bei einem Jahresbruttoeinkommen von über 49.000,- €.

Zur Verwaltungsvereinfachung, besseren Nachvollziehbarkeit für die Erziehungsberechtigten sowie Einheitlichkeit in der Beitragsstruktur werden künftig bei der Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagsgrundschule die Einkommensgrenzen aus der Elternbeitragssatzung für die Tageseinrichtungen zugrundegelegt.

Die unterste Einkommensstufe wird von bislang 12.500,- € auf 15.000,- € heraufgesetzt. Außerdem wird eine zusätzliche Einkommensstufe bei 61.000,- € Jahresbruttoeinkommen eingefügt. Die bislang erhobenen Beiträge bleiben unverändert. Der Beitrag in der neuen obersten Einkommensgruppe wird auf 125,- € bzw. 62,50 € bei Geschwisterkindern festgelegt.

Die Änderungen sind im Text des Satzungsentwurfes dunkel unterlegt.